# STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-015/2026-2031
Aktenzeichen: FB 1 - Gü/Bg
Bearbeiter: Bangel, Susanne

| Beratungsfolge | Termin |
|---|---|
| Stadtverordnetenversammlung | 21.05.2026 |

| Sichtvermerke | |
|---|---|
| gez. Susanne Bangel | gez. Andreas Ruck, Bürgermeister |
| gez. Andrea Günsche | |

## Betreff:

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Stadt Pohlheim in die Verbände, Beiräte, Kommissionen und Stiftungen

## Beschlussvorschlag:

## Begründung:

### I. Beschlussfassungen in der Sitzung am 16. April 2026, TOP 11

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage STV-009/2026-2031 sowie die Wahlen und Benennungen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. April 2026.

Es wurde u. a. festgehalten, dass die Wahlen der Magistratsmitglieder für die Besetzung der Vertreterinnen/Vertreter bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, also am 21. Mai 2026, erfolgen.

### II. Durchzuführende Wahlen/Benennungen

Folgende Wahlen/Benennungen sind noch durchzuführen:

**1. Wahl je einer Vertreterin/eines Vertreters und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung und in den Verbandsvorstand des Wasserverbandes „Kleebach“**

Verbandsversammlung:
Gemäß § 15 KGG i. V. m. der Satzung des Wasserverbandes Kleebach besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes; für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu benennen. Die Vertreter der Gemeinden werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt.

Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter sowie die Mitarbeiter des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Mitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

Verbandsvorstand:
Gemäß § 16 KGG i. V. m. der Satzung des Wasserverbandes Kleebach werden die Mitglieder des Verbandsvorstandes und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung gewählt. Jedes Verbandsmitglied schlägt einen Vertreter und einen Stellvertreter vor. Sie müssen dem Magistrat angehören.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nicht der Magistrat die Vertreter benennt, sondern die Stadtverordnetenversammlung.

## 2. Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in die Betriebskommission Wasserwerke Pohlheim

### 2.1. Wahl von vier Stadtverordneten als Vertreterinnen/Vertreter

Soweit von den in der letzten Sitzung gewählten Vertretern

- StV Michel Kögler
- StV Ulrich Hutzfeld
- StV Miryam Be Josef
- StV Andreas Schuch

welche in den Magistrat gewählt werden, ist eine erneute Wahl vorzunehmen, da es sich um Stadtverordnete handeln muss.

### 2.2. Wahl von vier Stadtverordneten als Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Soweit von den in der letzten Sitzung gewählten Stellvertretern

- StV Simon Hafemann
- StV Kevin Engel
- StV Karsten Becker
- StV Björn Feuerbach

welche in den Magistrat gewählt werden, ist eine erneute Wahl vorzunehmen, da es sich um Stadtverordnete handeln muss.

### 2.3. Wahl von einer/einem Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Betriebskommission Wasserwerke Pohlheim; Personalrat

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1.3 der Eigenbetriebssatzung gehören der Betriebskommission u. a. folgende Personen an:
Zwei Mitglieder des Personalrates der Stadt (und die gleiche Anzahl von Stellvertretern), die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.

Der Personalrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 22.05.2024 folgende Mitglieder benannt, die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2024 gewählt worden sind:
Vertreter/innen:
1. Holger Tews
2. Markus Paegelow

Stellvertreter/innen:
1. Stefan Huster
2. Alexander Bauer

Nachdem Herr Stefan Huster aus dem Personalrat ausgeschieden ist, wird der Personalrat in seiner nächsten Sitzung eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter für die Betriebskommission benennen. Danach wird die Person der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung zur Wahl vorgeschlagen.

## 3. Wahl von Vertreterinnen/Vertretern für den Vorstand und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21. April 2026, TOP 11.7 beschlossen, die Wahlen in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim besteht der Verbandsvorstand aus den jeweiligen Bürgermeistern der Stadt Pohlheim und der Gemeinde Fernwald sowie einem weiteren Mitglied, das von der Stadt Pohlheim entsandt wird und dessen Zugehörigkeit für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft begrenzt ist. Für die Mitglieder des Verbandsvorstandes ist jeweils eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen.

### 3.1. Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters im Verbandsvorstand

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim besteht der Verbandsvorstand aus … sowie einem weiteren Mitglied, das von der Stadt Pohlheim entsandt wird und dessen Zugehörigkeit für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft begrenzt ist.

### 3.2. Wahl von Stellvertreterinnen/Stellvertretern im Verbandsvorstand

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim ist für die Mitglieder des Verbandsvorstandes jeweils eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen.

Es ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter für den Bürgermeister sowie eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter für die/den weitere/n Vertreterin/in zu wählen.

### 3.3. Wahl von sieben Vertreterinnen/sieben Vertretern und sieben Stellvertreterinnen/sieben Stellvertretern für die Verbandsversammlung

Gemäß § 4 der Satzung des Zweckverbandes Hallenbad Pohlheim besteht die Verbandsversammlung aus elf Mitgliedern, davon sieben Vertreter der Stadt Pohlheim und vier Vertreter der Gemeinde Fernwald.

Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung ist auf die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgelegt.

**Anlagen:** Aufstellung über die aktuelle Besetzung der Gremien in der Wahlzeit 2026-2031 und die Vakanzen (siehe gelbe Markierungen)